

GELSENWASSER Energienetze GmbH
Vorläufiges Preisblatt Netznutzungsentgelte Gas
(unter Vorbehalt Stand 11.10.2024)

Gültig ab 01.01.2025

Allgemeine Information

Das EnWG bestimmt in § 20 Abs. 1, dass die Entgelte für den Netzzugang des Folgejahres spätestens zum 15. Oktober eines Jahres im Internet zu veröffentlichen sind. Sofern dieses noch nicht endgültig möglich ist, sind die Entgelte zu veröffentlichen, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr geltenden Erlösobergrenze ergeben werden (Indikation).

Die GELSENWASSER Energienetze GmbH hat dieser Verpflichtung folgend die Erlösobergrenze für 2025 auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ermittelt und darauf aufbauend die voraussichtlichen Netznutzungsentgelte für das Jahr 2025 berechnet. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt wesentliche für die Erlösobergrenze 2025 erforderlichen Berechnungsfaktoren noch nicht vorliegen, stellen die hier veröffentlichten Entgelte eine unverbindliche Prognose dar. Aus diesem Grund behalten wir uns bei Änderungen der in die Kalkulation einfließenden Werte vor, die Preisblätter entsprechend anzupassen und bis spätestens zum 31.12.2024 an dieser Stelle neu zu veröffentlichen.

Zusätzlich stehen die ab dem 01.01.2025 zu veröffentlichenden Netzentgelte unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2025 erfordern.

Entgelte auf der Grundlage der Festlegung der Erlösobergrenze nach § 4 Abs. 1 und 2 ARegV i.V.m. § 32 Abs. 1 Nr. 1 ARegV.

- 1) Netzentgelte für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung 3**
- 2) Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung 4**
- 3) Messentgelt..... 6**

Die Netzentgelte beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen in den Netzgebieten der GELSENWASSER Energienetze GmbH sowie die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter.

Die Preise gelten auch für die Entnahme von erdgasähnlichem Gas, das aus aufbereitetem Biogas gewonnen wurde.

Die angegebenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der Konzessionsabgabe in der sich aus dem jeweiligen Konzessionsvertrag ergebenden Höhe sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

1) Netzentgelte für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung

(Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch bis 1,5 Mio. kWh und einer Leistung bis 700 kW - die Zuordnung erfolgt einmal jährlich)

Das Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung setzt sich zusammen aus einem mengenabhängigen Arbeitsentgelt und einem festen Grundpreis. Die Einstufung erfolgt auf Basis des Erdgasverbrauchs.

Arbeitspreis und Grundpreis:

Jahresarbeit [kWh/Jahr]	Grundpreis [in €/Monat]	Arbeitspreis [in ct/kWh]
von 0 bis 20.000	1,20	2,4697
von 20.001 bis 50.000	3,25	2,3467
von 50.001 bis 200.000	8,75	2,2147
von 200.001 bis 1.000.000	17,50	2,1622
über 1.000.000	56,00	2,1160

Anwendungsbeispiel:

Kundendaten:	
➤ Individuelle Jahresarbeit	25.000 kWh

Berechnung:	
➤ Netznutzungsentgelt:	
25.000 kWh * 2,3467 ct/kWh	Arbeitsentgelt
+ 39,00 €/a	Grundpreis
= 625,68 €/a	Netznutzungsentgelt + ggf. Konzessionsabgabe + Umsatzsteuer

2) Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

(Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch über 1,5 Mio. kWh bzw. einer Leistung über 700 kW die Zuordnung erfolgt einmal jährlich)

Das Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit Leistungsmessung setzt sich aus einem mengenabhängigen Arbeitsentgelt und einem Leistungspreis zusammen.

Arbeitspreis:

Jahresarbeit [kWh/Jahr]	Sockelbetrag [€/Jahr]	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit [in ct/kWh]
von 0 bis 1.500.000	0,00	0,7066
von 1.500.001 bis 5.000.000	10.599,00	0,5650
von 5.000.001 bis 10.000.000	30.374,00	0,3854
von 10.000.001 bis 50.000.000	49.644,00	0,2316
über 50.000.000	142.284,00	0,2273

Leistungspreis

Jahresleistung [kWh/h/Jahr]	Sockelbetrag [€/Jahr]	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung [in €/kWh/h]
von 0 bis 800	0,00	27,17
von 801 bis 1.500	21.736,00	23,39
von 1.501 bis 3.000	38.106,48	18,43
von 3.001 bis 5.000	65.757,03	13,52
über 5.000	92.797,63	9,12

Anwendungsbeispiel:

Kundendaten:		
➤ Individuelle Jahresarbeit	12.000.000	kWh
➤ Individuelle Leistungsanspruchnahme	4.000	kWh/h

Berechnung:		
➤ Arbeitsentgelt:		
49.644,00 €		Sockelbetrag Arbeit
+ 2,0 Mio. kWh * 0,2316 ct/kWh		mengenabh. Arbeitsentgelt
= 54.276,00 €/a		Arbeitsentgelt
➤ Leistungsentgelt:		
65.755,35 €		Sockelbetrag Leistung
+ 1.000 kWh/h * 13,52 €/kWh/h		mengenabh. Leistungsentgelt
= 79.277,03 €/a		Leistungsentgelt
➤ Netznutzungsentgelt:		
54.276,00 €/a		Arbeitsentgelt
+ 79.277,03 €/a		Leistungsentgelt
= 133.553,03 €/a		Netznutzungsentgelt + ggf. Konzessionsabgabe + Umsatzsteuer

3) Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

Das Entgelt für den Messvorgang und den Betrieb der Messstelle richtet sich nach der Größe des Zählers.

Kunden ohne registrierende Leistungsmessung

Zählergröße	Messstellenbetrieb [€/Jahr]	Messvorgang [€/Jahr]
G 2,5 – G 6	14,74	4,44
G 10 – G 25	29,23	4,44
G 40 – G 100	178,16	4,44
> G 100	439,91	4,44

Bei manueller Ermittlung des Zählerstandes im Rahmen einer zusätzlichen Messung erheben wir folgendes Entgelt:

Entgelt für zusätzliche Messung

Manuelle Ermittlung des Zählerstandes	42,02 €/Vorgang
--	-----------------

Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Zählergröße	Messstellenbetrieb [€/Jahr]	Messvorgang [€/Jahr]
G 40 – G 100	295,25	111,48
> G 100	439,91	111,48

Entgelt für stündliche Messdatenbereitstellung:

Stündliche Messdatenbereitstellung	1.350 €/Abnahmestelle/Jahr
---	----------------------------

Darüber hinaus können bei Kunden mit / ohne registrierender Leistungsmessung folgende Zusatzkosten im Rahmen des Messstellenbetriebes entstehen:

Einsatz eines Mengenumwerters	293,96 €/Jahr
--------------------------------------	---------------